

AMTSBLATT

DES EVANGELISCHEN KONSISTORIUMS IN GREIFSWALD

Nr. 7-8

Greifswald, den 15. August 1961

1961

Inhalt

| | Seite | | Seite |
|---|-------|---|-------|
| Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen | 65 | D. Freie Stellen | 66 |
| 1) Urkunde über die Errichtung einer weiteren (3.) Pfarrstelle in der Ev. Kirchengemeinde St. Nikolai Stralsund, Kirchenkreis Stralsund | 65 | E. Weitere Hinweise | 66 |
| 2) Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in dem Pfarrsprengel Ferdinandshof, Kirchenkreis Pasewalk | 65 | Nr. 4) Arbeitsgemeinschaft für Religiöse Volkskunde | 66 |
| 3) Regelmäßige Baubesichtigung | 65 | Nr. 5) Büchlein für kirchliche Urkunden | 67 |
| Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen | 66 | F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst | 67 |
| Beschluß zur Sicherung der Erntearbeiten | 78 | Nr. 6) Richtlinien für Familiengottesdienste | 67 |
| Personalnachrichten | 66 | Nr. 7) Buchbesprechungen | 73 |

Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

1) Urkunde über die Errichtung einer weiteren
(3.) Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde
St. Nikolai Stralsund, Kirchenkreis
Stralsund.

Auf Grund des Artikels 30 der Kirchenordnung wird
nach Anhörung des Kreiskirchenrates und des Ge-
meindekirchenrates St. Nikolai zu Stralsund folgendes
beschlossen:

§ 1

In der Kirchengemeinde St. Nikolai Stralsund, Kir-
chenkreis Stralsund, wird eine weitere (3.) Pfarrstelle
errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juni 1961
in Kraft.

Greifswald, den 1. Juni 1961

Evangelisches Konsistorium
Woelke

L. S.

Stralsund Nik. Pfst. 5/61

2) Urkunde über die Errichtung einer weiteren
(2.) Pfarrstelle in dem Pfarrsprengel Ferdi-
nandshof, Kirchenkreis Pasewalk.

Auf Grund des Artikels 30 der Kirchenordnung wird
nach Anhörung des Kreiskirchenrats und der betei-
ligten Gemeindekirchenräte folgendes festgesetzt:

§ 1

In dem Pfarrsprengel Ferdinandshof, Kirchenkreis
Pasewalk, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle mit dem
Sitz in Ferdinandshof errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1961
in Kraft.

Greifswald, den 25. Juli 1961

Evangelisches Konsistorium
Woelke

L. S.

E Ferdinandshof Pfst. 2/61 I

Nr. 3) Regelmäßige Baubesichtigung

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
B 11 601 — 32/61 den 25. Juli 1961

Aus gegebenem Anlaß weisen wir die Gemeindegir-
chenräte und die Leiter kirchlicher Anstalten und Hei-
me sowie die Betriebsleiter der selbstbewirtschafte-
ten Höfe und Kirchengüter auf die gesetzlichen Be-
stimmungen über „Maßnahmen zur Erhaltung der
Bauwerke und Freiflächen“ hin. Diese sind enthal-
ten im 38. Abschnitt der Deutschen Bauordnung in
den §§ 347, 349 und 351, die wir nachstehend zum
Abdruck bringen:

§ 347

Für die Erhaltung der Bauwerke und Freiflächen
sind die Rechtsträger oder Eigentümer verant-
wortlich.

§ 349

(1) Die nach § 347 Verantwortlichen sind verpflichtet, in regelmäßigen Zeitabständen, und zwar

- a) bei Wohn- und landwirtschaftlichen Bauten alle fünf Jahre,
- b) bei Bauten der Gesellschaft alle drei Jahre,
- c) bei Betriebsbauten alle zwei Jahre,

unter Hinzuziehung von Baufachleuten eine gründliche Untersuchung ihrer Bauwerke durchzuführen, die sich auf den allgemeinen baulichen Zustand erstreckt. Das Ergebnis der Untersuchung ist schriftlich festzulegen und der Staatlichen Bauaufsicht auf Verlangen vorzulegen.

(2) An der Untersuchung von Betriebsbauten sind der betriebliche Arbeitsschutz und Vertreter der Betriebsgewerkschaftsleitung, bei Mietwohnhäusern Vertreter der Mieter zu beteiligen.

(3) Festgestellte Mängel sind zu beseitigen.

§ 351

Andere gesetzlich vorgeschriebene Kontrollen (z. B. durch die Brandschutzorgane, technische Überwachung usw.) werden durch die Bestimmungen dieses Abschnittes nicht berührt.

Die regelmäßige Überwachung der Bauten ist wichtig für die Pflege und Unterhaltung derselben. Wir bitten daher, die Bestimmungen der DBO genauestens zu beachten. Eine Abschrift des Protokolls der Besichtigungsverhandlung ist unserer Bauabteilung in jedem Falle vorzulegen.

Da durch unsere Rundverfügung — BA 58/49 — vom 28. 11. 1949, veröffentlicht in unserem Amtsblatt Nr. 1/50, eine alljährlich durch die Baukommission des Gemeindekirchenrats vorzunehmende Baubesichtigung vorgeschrieben ist, können beide Maßnahmen vereinigt werden. Die Berichte über die Besichtigungen werden endlich auch brauchbare Unterlagen für die Aufstellung der Haushaltspläne schaffen. Wir behalten uns vor, die Bewilligung landeskirchlicher Baubeihilfen von der Vorlage der Besichtigungsberichte abhängig zu machen.

Einige Kreisbauämter sind dazu übergegangen, durch ihre Angestellten oder ad hoc herangezogene Bau fachleute von sich aus gebührenpflichtige Baubesichtigungen durchzuführen, zum Teil ohne vorherige Benachrichtigung der Gemeindekirchenräte. Derartige Besichtigungen erübrigen sich unter Hinweis auf die Deutsche Bauordnung und die kirchenaufsichtlich vorgeschriebenen Baubesichtigungen. Die Gebühren können dadurch eingespart werden.

Woelke

B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen

C. Personalnachrichten

Ordiniert:

Am 16. April 1961 in der Kirche zu Leopoldshagen, Kirchenkreis Anklam, durch Propst Schulz, Zisterne, der Prediger Herbert Rodenberg.

Am 11. Juni 1961 in der Kirche zu Rathebur, Kirchenkreis Anklam, durch Bischof D. Krummacher, der Prediger Helmut Bruchmann.

Am 18. Juni 1961 in der Kirche zu Benz, Kirchenkreis Usedom, durch Bischof D. Krummacher, der Prediger Richard Mantei.

Berufen:

Prediger Helmut Bruchmann in die auf Zeit eingerichtete Predigerstelle Rathebur, Kirchenkreis Anklam, zum 1. Mai 1961.

Pfarrer Helmut Fritz aus Greifswald mit Wirkung vom 1. 4. 1961 ab zum Landespfarrer für Gemeindegottesdienst in Züssow, Kirchenkreis Wolgast.

Prediger Richard Mantei in die auf Zeit eingerichtete Predigerstelle Benz, Kirchenkreis Usedom, zum 1. Juni 1961.

In den Ruhestand versetzt:

Pfarrer lic. Wilhelm Pleß, Prerow, Kirchenkreis Barth, zum 1. Juli 1961.

D. Freie Stellen

Eine Pfarrstelle in Pasewalk, Kirchenkreis Pasewalk wird zum 1. September 1961 frei. Eingepfarrte Ortschaft: Tochtergemeinde Belling. Insgesamt ca. 300 Seelen, 2 Predigtstätten. Die vorhandene Dienstwohnung besteht z. Zt. aus 3 geräumigen Zimmern, Küche und Bad sowie reichlichem Nebengelände. Kann auf die erforderliche Anzahl von Wohnräumen erweitert werden. Ein Hausgarten ist vorhanden. Die Wohnung befindet sich in gutem Zustand. Die Schule befindet sich am Ort. Besetzung durch Gemeindevwahl.

Bewerbungen sind an den Gemeindekirchenrat Pasewalk über das Evangelische Konsistorium in Greifswald, Stalinstr. 35/36, zu richten.

E. Weitere Hinweise

Nr. 4) Arbeitsgemeinschaft für Religiöse Volkskunde. Die Arbeitsgemeinschaft für Religiöse Volkskunde ersucht uns gebeten, auf deren diesjährige Tagung hinzuwirken:

Mehr als wir Pfarrer wissen oder wahrhaben wollen, ist der Glaube vieler Gemeindeglieder inhaltlich bestimmt von Jenseitsvorstellungen und „eschatologischen“ Aussagen, deren Ursprung nicht in der Bibel liegt oder deren Charakter dem Evangelium nicht entspricht. Dazu, daß wir uns einmal über diese Tatsache Klarheit verschaffen, soll unsere nächste Arbeitstagung dienen, zu der hiermit herzlich eingeladen wird.

gesehene Referate:

Dr. W.-E. Peuckert:

„Zur Frage des Aberglaubens in den bürgerlichen Volksschichten“

Pfarrer Dr. Dr. Hempel:

„Jenseitsvorstellungen in der gegenwärtigen (deutschen) Volksfrömmigkeit“

Pfarrer Seiler:

„Religionsgeschichtliche Untersuchung über die Herkunft volkstümlicher Jenseitsvorstellungen“

Dr. Eleonore Zeim:

„Jenseitsvorstellungen im deutschen evangelischen Kirchenlied“

Dr. D. Fascher:

„Was sagt das Neue Testament über das Leben nach dem Tode?“

Ort:

Stöckerstift — Berlin-Weißensee.

Termin:

Montag, 6. November 1961 (Anreise).

Freitag, 10. November 1961 (Abreise).

Tagungskosten: Reisegeld und DM 8,50 pro Tag für Verpflegung und Unterkunft (wenn letztere im Heim).

Anmeldung:

Bis 1. Oktober 1961 bei dem Unterzeichneten.

Angemeldeten gehen nach dem 10. Oktober weitere Nachrichten zu.

gez. Martin Zeim

Pfarrer, Leiter der Arbeitsgemeinschaft Halle (Saale),
An der Marienkirche 1.“

(5) Büchlein für kirchl. Urkunden

Der Verlag Max Müller, Karl-Marx-Stadt, ist soeben mit dem Titel „Gottes Segen über meinem Leben“ ein Büchlein für kirchliche Urkunden erschienen. Es handelt sich um den Vordruck eines „Kirchlichen Segens“ wie er seit langem von den verschiedenen Gemeinden verlangt wurde. Das Büchlein umfaßt die Stücke für die Beurkundung der kirchlichen Akte und beginnt im Unterschied von dem im gleichen Verlag erschienenen Evangelischen Familienbuch „Fa-

milie und Kirche“ mit der Taufe; es folgt: Christenlehre — Konfirmation — Trauung — unsere Kinder — meine Patenkinder.

Das Büchlein, das auf Anregung der Evangelischen Kirchenkanzlei der Gliedkirchen für die DDR in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Kunstdienst der Evangel. Luth. Landeskirche Sachsens entstanden und in ansprechender Form (Zweifarbendruck, Verwendung christlicher Symbole, praktischer Plastikeinband, Format DIN A 6, 20 Seiten) erschienen ist, kann den Gemeinden nur empfohlen werden. Es wäre schön, wenn es jedem Kinde bei der Taufe mitgegeben werden könnte. Das Büchlein kostet 1,90 DM. Bestellungen sind über den evangel. Buchhandel zu richten. Rechtzeitige Bestellungen sind angesichts der beschränkten Auflage empfehlenswert.

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 6) Richtlinien für Familiengottesdienste.

Mit freundlicher Erlaubnis des Landeskirchenamts in Dresden teilen wir im folgenden aus dem Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche Sachsens, Nr. 22 bis 24/1960,

„Richtlinien für Familiengottesdienste“

mit, die als Hilfe für die Behandlung des für die Kreissynoden bestimmten Themas „Familiengottesdienste“ dienen können, sowie einen Vortrag von Dr. Gerhard Hoffmann über „Unsere Verkündigung am Grabe“.

Richtlinien für Familiengottesdienste

Um den gemeinsamen Kirchgang der Familien zu fördern und wieder zu beleben, werden in einer wachsenden Zahl von Kirchengemeinden Gottesdienste gehalten, zu denen Eltern und Kinder in besonderer Weise eingeladen werden, und für die sich der Name „Familiengottesdienst“ eingebürgert hat. Diese Gottesdienste erfreuen sich weithin eines guten Besuches. Für ihre Gestaltung werden die folgenden Richtlinien erlassen. Sie sollen eine Anregung für alle Pfarrer sein, das Anliegen des Familiengottesdienstes in ihren Gemeinden aufzunehmen, und bei Pfarrkonventen besprochen werden.

1. Der Familiengottesdienst kann entweder so gehalten werden, daß die Kinder bis zum Gradualied bzw. bis zum Lied nach dem Credo mit den Eltern zusammen am Gottesdienst teilnehmen, und daß sie dann — mindestens während der Predigt — in besonderen Räumen versammelt werden, oder so, daß die Kinder den ganzen Gottesdienst mit den Eltern zusammen erleben. Auch bei der letzteren, zweckmäßiger häufiger zu wählenden Form empfiehlt es sich, die Kleinstkinder in einem anderen Raume betreuen zu lassen, und zwar während des ganzen Gottesdienstes.

2. Da der Familiengottesdienst die Freude am regelmäßigen Gottesdienstbesuch stärken soll, ist die gegebene Zeit für ihn die Zeit des Hauptgottesdienstes.

3. An Sonntagen, an denen Familiengottesdienst gehalten wird, findet kein Kindergottesdienst statt. Im übrigen aber ist die Kindergottesdienstarbeit treu und beharrlich weiterzutun. Familiengottesdienste sollen nur in größeren Abständen, freilich in einer gewissen Regelmäßigkeit, gehalten werden.

4. Der Familiengottesdienst, der ja zugleich Hauptgottesdienst für alle Gemeindeglieder ist, ist nach der für die Landeskirche geltenden Gottesdienstordnung ohne willkürliche, subjektive Eingriffe zu halten. Eine zeitliche Straffung ist nötig. Unter den Liedern möchten solche sein, die die Kinder von der Christenlehre her kennen. Für das allgemeine Kirchengebet empfehlen sich die in der neuen Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, Band I, unter B angegebenen Gebete (Handausgabe S. 315—338).

5. Im Rahmen der Gottesdienstordnung ergeben sich folgende Möglichkeiten für die aktive Beteiligung der Kinder:

- a) Gesang eines in der Christenlehre erarbeiteten Liedes als Introitus
- b) Alternatimsingen mit der Gemeinde
- c) Ansagen des Wochenspruches nach den Abkündigungen
- d) Tragen des Brotkorbes zum Altar.

Der Lektorendienst kann in Familiengottesdiensten einem Katecheten oder einem Vater oder einem Glied der Jungen Gemeinde übertragen werden. Bei Kürzungen der für den Gottesdienst vorgesehenen Lesungen ist vorsichtig zu verfahren.

6. Die Vornahme einer Taufe im Verlauf des Familiengottesdienstes wird empfohlen. Es kann auch ein Taufgedächtnis mit Vorlesung der Namen der in letzter Zeit Getauften und Fürbittgebet gehalten werden.

7. In den Familiengottesdiensten, bei denen die Kinder am ganzen Gottesdienst teilnehmen, muß die Verkündigung mit besonderer Sorgfalt vorbereitet werden. Sie muß Erwachsene und Kinder gleichermaßen ansprechen und darf nicht in falsch verstandener Kindertümmlichkeit oberflächlich werden. Wenn es gegeben ist, kann bei Familiengottesdiensten in die Predigt Fragen an die Kinder (ja auch an Erwachsene) einflechten. Die Verkündigung kann auch durch Sprüche und Liedverse unterbrochen werden, die von Kindern gesprochen bzw. gesungen werden; aber sie soll nicht in ausgesprochen katechetischer Form geschehen.

8. Bei voller Anerkennung des Anliegens, die Verkündigung auch für die Kinder verständlich und anschaulich zu gestalten, muß vor allem gewarnt werden, daß auf alles, was dem Wesen des Hauptgottesdienstes fremd ist, zu verzichten ist. Dazu gehören

z. B. Lichtbilder- und Tonbandvorführungen, weithin auch szenische Darstellungen. Es ist zu bedenken, daß falsche Dinge nicht nur Anstoß bei Gemeindegliedern erregen können, sondern auch Verständnis für rechten Gottesdienst eher hindern als fördern.

9. Eine Ausgestaltung des Familiengottesdienstes in die hier gegebenen Richtlinien hinaus soll nicht vorgenommen werden, bevor sie mit dem Superintendenten besprochen worden ist.

10. Es ist darauf zu achten, daß die Kinder, solange sie nicht — etwa zum Singen — zusammengekommen werden müssen, bei ihren Eltern sitzen.

11. Die Familiengottesdienste verlangen genaue Vorbereitung, ausführliche Vorbesprechung und Festlegung des Gottesdienstverlaufs zusammen mit dem Katecheten, dem Kantor, der Gemeindegliedern; üben der Lieder in den Christenlehrestunden; Schreiben von Einladungskarten durch die Kinder (auch Großeltern, Paten, Verwandte); Elternbesuche der Katecheten und einsatzbereite Gemeindeglieder (sonders aus dem Kirchenvorstand, dem Frauenklub und dem Männerwerk). In verschiedenen Kirchenmeinden ist im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Familiengottesdiensten eine lebendige Bestandteil der Gottesdienstarbeit entstanden.

Unsere Verkündigung am Grabe

Von Dr. Gerhard Hoffmann

Vortrag auf einem Pfarrkonvent

Unser Thema kann unter zwei Gesichtspunkten behandelt werden, unter dem homiletischen und dem dogmatischen. Da es dem Konvent vor allem um die Frage ging, was am Grabe zu verkündigen ist, soll die Frage, wie es zu geschehen hat, nur kurz besprochen werden.

1. Die Verkündigung am Grabe als homiletisches Problem

Die Verkündigung am Grabe kann auf drei Abwegen geraten.

Der erste Abweg ist der, daß sie lediglich Gedächtnisrede auf den Verstorbenen ist. Eine solche ist keine Verkündigung göttlicher Botschaft, sondern dann nicht, wenn sie ethische Urteile fällt, zumal in diesem Fall doch gewöhnlich nur ein Panegyrikon eine Lobrede daraus wird. Auch die Grabrede in der Kirche ist Predigt. Sie muß Zeugnis ablegen vom Sieg Jesu Christi über Sünde und Tod.

Der zweite Abweg ist der, daß sie lediglich Verkündigung des Evangeliums ist ohne Bezugnahme auf den einzelnen Fall. Sie ist dann nichts anderes als eine Osterfest- oder Totensonntagspredigt, die immer wiederholt werden kann. Die Grabrede

Casualrede. Und sie ist es mit Recht. Denn der Mensch ist ein besonderer Gedanke Gottes. Und der Mensch stirbt nur einmal. Wir sind es darum dem Menschen schuldig, ihn bei diesem Dienst beizustehen zu nehmen.

Ein dritte Abweg ist der, daß sie eine nur äußerliche Verbindung von Gedächtnisrede und Evangeliumsbotchaft ist. So war es bei den Leichenpredigten des 17. und 18. Jahrhunderts, wo curriculum vitae und Epitaphium aufeinander folgten. Hier ist der Lebenslauf nicht in die Verkündigung einbezogen und die Verkündigung nicht auf das spezielle Leben angewendet. Was anderes ist es mit dem Brauch der Herrnhüter und der Herrnhuter Gemeine, einen Lebenslauf zu verlesen, den der Verstorbene vor seinem Tod selbst verfaßt hat. Dieser führt dann nicht zur Verkündigung des Predigers.

Ein viertes Abwegen gegenüber besteht der richtige Weg darin, daß das Wort Gottes auf den besonderen Fall angewendet wird. Der Fall muß unter die Beleuchtung durch das Wort Gottes kommen. Die Kunst besteht darin, die Besonderheit des Falles herauszufinden. Darum darf man keine Mühe scheuen, sich durch die Hinterbliebenen eingehend über das Leben des Verstorbenen informieren zu lassen. Es kommt oft ein besonderer Umstand, vielleicht auch ein besonderer Ausspruch zu Tage, der charakteristisch ist und diesen Fall von allen anderen Fällen unterscheidet. Am besten ist natürlich der Prediger dran, der den Verstorbenen aus langer Seelsorgetätigkeit kennt. Die besondere Eigentümlichkeit kann im Schicksal liegen, etwa in Familienverhältnissen wie Kriegsverhältnissen, Verlust der alten Heimat u. a. Sie kann im Charakter liegen, im Temperament, in hervorzuhebenden Eigenschaften usw. Sehr wesentlich kann der Beruf sein. Auch das Alter, die Art des Sterbens, die Zeit des Jahres oder des Kirchenjahres kann dem Prediger etwas Charakteristisches geben. Eine große Hilfe bei der Predigt speziell zu gestalten, ist eine glückliche Wahl. Es ist immer ein gutes Zeichen, wenn der Prediger seinen Leichentext später auf dem Grabmal findet. Es sollte keine Grabrede geben, die nicht genau so an einem anderen Grabe halten könnte. Eine feste Fixierung, zum mindestens in den Hauptpunkten, sollte auch und gerade von einem mit Grabreden überlasteten Pfarrer nie versäumt werden. Es wird allzuleicht aus der Rede eine Gerede, das immer wiederholt. Grabreden sind oft wichtiger als die sonntägliche Predigt, weil sie Gelegenheit haben auch an Fernstehende heranzukommen.

Die Beleuchtung durch das Wort Gottes bezieht sich auf zwei Punkte: Zeit und Ewigkeit. Die Predigt schaut nicht auf eine abgeschlossene Zeit. Was ist vom Leben Gottes her über das abgeschlossene Leben zu sagen? Es wird immer auf beides hinauskommen müssen: Preis Gottes und Beugung unter Gott. Gott ist der Preis für die äußere und innere Führung im Leben des Verstorbenen, auch dort, wo sie in ihrem

Sinn nicht ohne weiteres durchsichtig ist. Es kann hilfreich sein, zum Verständnis solcher Führung anzuleiten. Doch hüte man sich, alles erklären zu wollen. Oft muß auch zu dem Entschluß aufgerufen werden: „Ich will die Augen schließen und glauben blind.“ Es gilt aber auch, zur Beugung unter Gott zu mahnen. Wir sind zwar nicht berufen, über den Verstorbenen zu richten. Wo aber bestimmte Fehler und Unvollkommenheiten vorliegen, die allen Hörern bekannt sind, kann es befreiend wirken, wenn sie, in aller Liebe und mit allem Zartgefühl, ganz einfach ausgesprochen werden. Auch den Hinterbliebenen ist man unter Umständen ein gewissenhaftes Wort schuldig, das freilich im Herzen ständig von dem Gebet begleitet sein muß, daß Gott es zum Besten dienen lassen wolle. Und vorwärts schaut die Predigt auf die Ewigkeit. Die Predigt soll ganz und gar Evangelium sein, frohe Botschaft von der Überwindung des Todes durch Jesum Christum. Aber es darf nicht so herauskommen, als brauche der Mensch nur zu sterben, um selig zu werden. Gerade die Grabrede muß Ruf zum Glauben sein.

Das führt zum Zweiten.

2. Die Verkündigung am Grabe als dogmatisches Problem

Die Eschatologie hat einen doppelten Inhalt, je nachdem man auf das Ganze oder auf den Einzelnen schaut. Darum ist eine generelle und eine individuelle Eschatologie zu unterscheiden. Die erstere ist — was bei der Grabrede so leicht vergessen wird — die wichtigere. Es kommt in erster Linie darauf an, daß Gottes Reich zum Ziel kommt, nicht daß der Einzelne selig wird. Der Sieg des Reiches Gottes hängt nicht von unsrer Seligkeit ab, aber unsere Seligkeit hängt vom Sieg des Reiches Gottes ab.

a) Die generelle Eschatologie

Die Schwierigkeit der generellen Eschatologie liegt darin, daß sie abhängig zu sein scheint von einer philosophischen Entscheidung, der Entscheidung über das Problem der Zeit.

Ist Zeit etwas Objektives oder Subjektives, etwas Absolutes oder Relatives? Darüber haben die Philosophen gegrübelt von Plato über Augustin und Kant bis hin zu Heidegger und Einstein. Schon Augustin machte die Zeit vom Geschehen abhängig: ohne Veränderung keine Zeit (Confessiones). Luther betont oftmals, daß die Ewigkeit keine Verlängerung, sondern die Aufhebung der Zeit sei. Kant faßt sie auf als eine Erscheinungsform des inneren Sinns und schreibt ihr darum „transzendente Idealität“ zu, womit er sagen will, daß sie, unabhängig von der Erfahrung gedacht, eine bloße Idee sei (Kritik der reinen Vernunft). Einstein relativiert sie.

Müssen wir nun in diesen philosophischen Fragen erst eine Entscheidung treffen, ehe wir etwas Eschatolo-

gisches aussagen können? Nein, so ist es nicht. Denn unsere eschatologischen Erkenntnisse stammen nicht aus unserem Denken, sondern aus der Offenbarung. Kein Nachdenken führt etwa zu der Gewißheit, daß sich mit der Wiederkunft Christi das Reich Gottes vollendet. Solche Erkenntnisse können nur aus prophetischer Botschaft stammen. Gewiß ist hierbei zu unterscheiden zwischen zeitgebundener Apokalyptik und eschatologischen Kerygma. Aber mit der zeitgebundenen Apokalyptik fällt das eschatologische Kerygma nicht hin. Zu diesem gehört aber auch der biblische Zeitbegriff. Es ist nicht der Begriff, mit dem es die Philosophie zu tun hat, sondern ein auf Gott bezogener Begriff, nicht der Begriff eines von unsrer Existenz unabhängigen Zeitraums (chronos), sondern der existentielle Begriff des entscheidenden Augenblicks (kairos) (Cullmann), der erfüllten Zeit (Mk. 1, 15), der Entscheidungsstunde (Lk. 12, 56), des Tages des Herrn (Röm. 13, 11).

Die Zeit ist also jedenfalls für unsere Gottesbeziehung, für unsere Glaubenserfahrung eine Wirklichkeit mit schwerwiegenden Eigenschaften. Ihr eignet Unverkürzbarkeit: man kann sie nicht beschleunigen, man muß auf Gottes Stunde warten. Ihr eignet Unausdehnbarkeit: man kann sie nicht verlangsamen, man muß sie auskaufen. Ihr eignet Unumkehrbarkeit: man kann sie nicht zurückholen, man muß die Vergangenheit bewältigen. Und so ist sie auch für das Reich Gottes — als eine Herrschaft Gottes, die den Menschen betrifft — eine Wirklichkeit. In der Zeit ereignet sich Gottes Offenbarung: Unoffenbarung, moachitischer Bund, Bund mit den Vätern Israels, Sinaibund, neuer Bund in Christus, Parusie des Menschensohns. Darum handelt es sich bei der Eschatologie wirklich um ein zeitliches Eschaton. Man darf sie nicht in eine Axiologie, ein Wertschema, auflösen (wie es Paul Althaus in der ersten Auflage seiner „Letzten Dinge“ versucht hat). Es ist auch nicht einzusehen, mit welchem Recht man die Besonderheit der ersten und der letzten Zeit aufgeben dürfe (so Althaus in der 4. Auflage). Gewiß ist jede Zeit „unmittelbar zu Gott“ (Ranke). Aber jede Zeit ist auch ein Meilenstein auf einem Weg, der zu einem Letzten als einem einmaligen Geschehen führt, apokalyptisch ausgedrückt dem Schall der letzten Posaune (1. Kor. 15, 52; 1. Thess. 4, 16). Wohl hat dieser letzte Augenblick einen Doppelcharakter, indem er zugleich das Ende der Zeit und die Aufhebung der Zeit bedeutet. Aber das nunc aeternum nimmt dem nunc temporale nichts von seiner Realität.

„Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde“ — dieser Satz ist für den Glauben unaufgebbar. Es würde Gottes Gottheit in Frage stellen, wenn Gott nur der Gestalter und Erhalter einer mit und neben ihm vorhandenen Welt wäre und nicht ihr Schöpfer. Mit derselben Notwendigkeit muß der Glaube bekennen: „Am Ende vernichtet Gott Himmel und Erde“ (Apk.

21, 1; 2. Petr. 3, 10). Mit der Atomenergie hätte freilich nichts zu tun, auch wenn sie die ganze Menschheit vernichten würde. Denn das würde, wie jeder Tod, noch zum Vorletzten gehören. Das Letzte ist kein tellurisches, sondern ein kosmisches Geschehen. Es kommt auch nichts auf die apokalyptischen Bilder an, mit denen die Heilige Schrift es malt. Wichtig ist nur, zu wissen: es kommt ein Ende und dieses Ende wird der Anfang einer neuen Welt sein.

Mit Recht verknüpft die Heilige Schrift das Ende mit der Wiederkunft Christi und dem Gericht. Darum kommt zum Ausdruck, daß sich an Jesus Christus die Geister und die Geschicke scheiden. Diese Wahrheit darf in der Verkündigung am Grabe nicht unterschlagen werden. Wir müssen aber zu unterscheiden wissen zwischen einem Gericht für die Werke und einem Gericht nach den Werken. Ein Gericht für die Werke würde bedeuten, daß die Werke der Realgrund für Seligkeit oder Verdammnis wären. Ein Gericht nach den Werken bedeutet, daß die Werke die Erkenntnisgrund für unser ewiges Geschick sind. Die Seligkeit wird uns von Jesus Christus geschenkt. Der Glaube nimmt das Geschenk an. Realgrund der Seligkeit ist also die im Glauben ergriffene Gnade. Wo aber echter Glaube ist, wird es auch nicht an den entsprechenden Werken fehlen. Darum kann man nicht ohne weiteres eschatologisch sein. Man muß es auch eine Entsprechung (pros) zwischen den Werken und dem Urteil des Herrn geben (Mt. 23, 31 ff.; 2. Kor. 5, 10).

Der Begriff des Gerichts schließt notwendig die beiden Möglichkeiten der ewigen Seligkeit und der ewigen Verdammnis ein. Wollte man die Möglichkeit der ewigen Verdammnis ausschließen, so würde man Gottes Gericht präjudizieren und zu einer Paradosis machen. Aber so wenig die Gewißheit einer Apokalyptik gelehrt werden darf, so wenig darf ihre Unmöglichkeit. Gottes Gericht wird nicht dann ernst genommen, wenn man alle Möglichkeiten offen läßt. Der Glaube aber muß kühn genug sein, bei jeder denkbaren Möglichkeit daran festzuhalten, daß Gott heilige Liebe ist.

Die neue Welt Gottes muß streng als eine Welt Gottes verkündigt werden, also als eine Welt, in der Gott alles in allen ist (1. Kor. 15, 28). In dieser Welt findet alles Leben seinen Sinn nur im Dienste Gottes (Apk. 22, 3). Doch liegt darin auch die ewige Gewißheit, daß der Tod nicht mehr sein wird und darum auch Leid und Geschrei und Schmerz überwunden sein werden (Apk. 21, 4). Nehmen wir aber die apokalyptischen Bilder auf (Apk. 21, 1), so muß deutlich bleiben, daß es eben nur Bilder sind, Bilder einer Wirklichkeit, die sich mit Menschenworten nicht beschreiben läßt.

b) Die individuelle Eschatologie. Wie ordnet sich nun das Geschick des Einzelnen in diesen allgemeinen Ablauf ein? Auch hier

vor einer Schwierigkeit, insofern die individuelle Eschatologie abhängig zu sein scheint von einer psychologischen Entscheidung, der Entscheidung über das Problem der Anthropologie.

Wie verhalten sich Leib und Seele zu einander und wie wiederum zur Persönlichkeit? Auch darüber haben die Denker gestritten von Demokrit über Plato und Descartes bis hin zu Kretschmers „Körperbau und Charakter“. Der Materialismus sieht im Psychischen ein Physisches, eine Bewegung im Raum, nämlich im Gehirn. Der Idealismus sieht im Bewußtsein das eigentliche Sein und macht aus dem Physischen eine sekundäre Erscheinung. Der psychophysische Parallelismus sieht im Psychischen und Physischen gleichgeordnete, parallelgehende Erscheinungsformen eines übergeordneten Ganzen.

Müssen wir nun diese Frage vorweg beantworten, um über das Eschaton des Einzelnen etwas aussagen zu können? Auch dies ist nicht der Fall. Denn der Mensch vor Gott ist „Individuum“ im eigentlichen Sinn des Wortes, ein Unteilbares. Weil er Gott als Du erleben kann, ist er ein Ich. Darum weiß die Bibel vom Menschen nur als einer Persönlichkeit in ihrer Ganzheit. „Ich habe dich bei deinem Namen gerufen.“ „Ich bin der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs.“ Merkwürdig, in welchem Maße in der Psychologie das Ich vergessen zu werden pflegt. Der Empiriekritizismus, der der menschlichen Erfahrung kritisch begegnet, ist immer in Gefahr, an die Stelle des Ich einen psychischen Komplex zu setzen, der das „Ding an sich“ formt. Der Materialismus, der den Empiriekritizismus bekämpft (Lenin), weil ihm die Außenwelt das eigentlich Reale ist, sieht im Bewußtsein das naturgetreue Abbild dieser Außenwelt und merkt darüber gar nicht, daß hier das Ich überhaupt fehlt. Dafür sind die Vergleiche bezeichnend, die der Materialismus anstellt. Die Außenwelt wird verglichen mit dem Gegenstand, das Bewußtsein mit der photographischen Platte, die sein Bild auffängt. Die Hauptsache ist aber vergessen: der Photograph. Denn ob ihm hängt es im höchsten Maße ab, was für ein Bild entsteht; von welchem Punkt aus er photographiert, bei welcher Beleuchtung, in welcher Entfernung, in welchem Augenblick. Oder der Leib wird verglichen mit der Violine, die Seele mit der Melodie. Die Hauptsache ist wieder vergessen: Der Geiger. Die Violine bringt ja die Melodie nicht hervor. Er ist nur das Instrument, dessen sich der Geiger bedient, um die Melodie zu spielen. Vor solchen anthropologischen Irrtümern bewahrt uns die Heilige Schrift, indem sie den Menschen als Ich dem göttlichen Du gegenüberstellt. Das Ich ist die perspektivische Mitte der Erfahrung, gleichsam der Zuschauer im verdunkelten Parkett des Welttheaters (Karl

von Mt. 22, 32 trefflich in den Satz gefaßt: „Mit wem Gott einmal gepedet hat, es sei im Zorn oder in der Gnade, der ist gewiß unsterblich.“ Aber man sollte nicht von der Unsterblichkeit der Seele reden, sondern von der Unzerstörbarkeit des Ich. Denn so wie wir das Wort „Seele“ heute im Deutschen gebrauchen, bedeutet es nur das Zentrum aller psychischen Vorgänge. Das Psychische aber ist ebenso vergänglich wie das Physische. Mit dem Tod hören ja nicht nur die Bewegungen der Glieder und die Funktionen der Organe auf, sondern auch alles Denken und Fühlen, alles Wünschen und Wollen. Insofern hat der Materialismus ganz Recht, wenn er sagt: Ist das Instrument zerbrochen, so hören auch die Töne auf. Ist das Nervenzentrum zerstört, so ist es auch mit allen psychischen Äußerungen vorbei. Man wird also die Seele so wenig unsterblich nennen können, wie den Leib. Beide müssen das Sterben durchmachen. Auch die spiritistischen Phänomene, sofern überhaupt etwas an ihnen ist, sind kein Gegenargument. Mit Recht nennt sie Althaus die letzten Anzeichen einer zerflatternden, man könnte auch sagen einer verwesenden Seele. Aber das beeinträchtigt nicht die Unzerstörbarkeit des Ich, der vor Gott und der Ewigkeit verantwortlichen Persönlichkeit. Sie ist ja als solche nicht von Leib oder Seele abhängig. Wie man sich sehr wohl zwei verschiedene Persönlichkeiten mit vollkommen gleichen Leibern bzw. Seelen vorstellen kann, so auch eine und dieselbe Persönlichkeit mit dem oder jenem Leib, mit der oder jener Seele. Ein Ich bleibt immer dieses Ich, auch wenn es aus einem Engel ein Teufel würde.

Wir müssen aber die Begriffe noch etwas genauer präzisieren. Vom Leib ist der Körper zu unterscheiden. Der Körper ist die Substanz des Physischen, der Leib seine Form. Vom Körper des Neugeborenen ist nach sieben Jahren nichts mehr vorhanden. Alle Zellen sind ersetzt. Der Leib ist noch derselbe, wenn er sich auch verändert hat. Er ist also gegenüber dem Körper als dem ständig Fließenden das relativ Beharrende und sich immer mehr, vor allem in der Physiognomie, Verfestigende. Insofern könnte man sagen, daß er wenigstens als Idee den Tod überdauert. Genau so ist von der Seele zu unterscheiden die Vernunft. Die Vernunft ist, wenn man so sagen darf, die Substanz des Psychischen, die Seele ihre Form. Von der Vernunft des Kleinkindes, seinen Gedanken, Gefühlen, Entschlüssen, ist nach sieben Jahren auch kaum noch etwas da. Alles ist ersetzt. Aber die Seele ist noch dieselbe, obzwar auch sie Veränderungen durchmacht. Sie ist also gegenüber der Vernunft mit ihren ständig fließenden Phänomenen das relativ Beharrende und sich, im Charakter, immer mehr Verfestigende. Insofern kann man sagen, daß auch die Seele wenigstens als Idee den Tod überdauert. Um es mit einem Bild zu veranschaulichen: der Mensch gleicht dem Wadi, dem Wüstenbach, der im Sommer austrocknet. Körper und Vernunft sind das

Ich ist unzerstörbar. Denn jedes Ich ist ein Kind Gottes. Luther hat das in der Erklärung

Wasser, das in ständigem Fluß ist. Leib und Seele sind der Bach in seiner relativ bleibenden Gestalt. Das Ich ist das Flußbett, das den Bach birgt. Wenn der Wadi im Sommer „stirbt“, so ist es mit dem Wasser aus, der Bach existiert noch in der Idee, das Bachbett bleibt.

Es gilt nun, das individuelle Eschaton in das allgemeine Eschaton einzuordnen. Die altlutherische Orthodoxie nahm dafür einen sog. Zwischenzustand zu Hilfe. Sie stellte ihn sich so vor, daß im Tod Leib und Seele getrennt werden, der Leib stirbt, die Seele aber fortlebt — Zwischenzustand des Menschen in Form einer leiblosen Seele. Schon der Tod bringt nach dieser Konzeption die Entscheidung über Seligkeit und Verdammnis. Er versetzt die Frommen in den „Himmel“, die Gottlosen in die „Hölle“. Der Jüngste Tag fügt nur noch das hinzu, daß der Leib aufersteht und sich mit der Seele vereint, so daß nun Seligkeit oder Qual erst voll erlebt werden. Mit Recht sagt Althaus, daß bei dieser Lehre alles verkannt wird: der Tod, weil er kein wirklicher Tod mehr ist, da ja die Seele nicht stirbt; die Leiblichkeit, weil sie belanglos wird, indem die Seele auch ohne Leib existiert; die Auferstehung, weil sie nichts Wesentliches mehr hinzubringt; das Gericht, weil es schon vorweggenommen ist. Diese Lehre ist „individualistisch, spiritualistisch und akosmistisch“. Aber Althaus geht doch wohl zu weit, wenn er aus diesen Gründen überhaupt keine „Zeit“ zwischen dem Tod des Einzelnen und dem Jüngsten Tag anerkennen will. Er begründet es damit, daß mit dem Tod die Zeit aufhöre, also die Todesstunden aller einzelnen Menschen im nunc aeternum zusammenfielen. Hinter diesem Gedanken steht wohl Kants transzendente Idealität der Zeit und sie hätte hier allenfalls ein Recht, wenn im Tode wirklich nichts anderes bliebe als die Idee von Leib und Seele. Aber es bleibt das Ich. Und damit bleibt auch die Zeit als empirische Realität. So wenig im Schlafe die Zeit für das Ich aufhört, so wenig hört sie im Tode auf. Man wird aber diese Zeit besser nicht als Zwischenzustand bezeichnen, um nicht die Vorstellung der leiblosen Seele heraufzubeschwören, sondern als Postexistenz. Wie die Heilige Schrift von einer Präexistenz des Menschen weiß (Röm. 8, 29), so daß man von einem Reich der Ungeborenen sprechen könnte, so weiß sie auch von einer Postexistenz, einem Reich der Toten. Im Alten Testament heißt es Scheol, in der Septuaginta und im Neuen Testament Hades. Im Alten Testament ist es noch ein ganz hoffnungsloser Zustand, ein dunkles Reich (Hiob 10, 21 f.), mit schattengleichem Dasein (Jes. 14, 9) und verriegelten Toren (Jes. 38, 10), von unbegrenzter Dauer (Hiob 16, 22; Koh. 12, 5). Im Neuen Testament dagegen bricht das Licht der Auferstehung Jesu hinein. Er hat die Schlüssel zum Hades (Apk. 1, 18) und führt die Seinen am Jüngsten Tag heraus. Ja schon im Hades ist er ihnen nahe — denn so werden die Stellen Lk. 23, 43, 2. Kor. 5,

8, und auch Phil. 1, 23 zu verstehen sein. Paulus macht überall einen so klaren Unterschied zwischen dem Reich der Toten und dem Reich des ewigen Lebens (1. Kor. 15, 24; 1. Thess. 4, 15; 2. Kor. 5, 3) daß die eine Stelle im Philipperbrief nicht dagegen aufkommen kann. Sie bringt lediglich die Gewißheit zum Ausdruck, daß der Jünger Jesu auch im Reich der Toten Christus nahe ist, ja näher als in diesem irdischen Dasein. Und so ist es ja auch. Denn „wer wird uns scheiden von der Liebe Christi?“ (Röm. 8, 35. 38 f.). Auch Jesus hat offenbar die ihm überkommene Vorstellung von der Postexistenz des Ich geteilt. Dafür spricht neben dem Kreuzeswort an den Schächer vor allem das Gleichnis vom Reichen Mann und Armen Lazarus. Denn es ist kein Zweifel, daß er hier nicht vom ewigen Geschick des Menschen, sondern von seinem Schicksal im Reich der Toten redet (Hades Lk. 16, 23). Luthers Übersetzung „in der Hölle“ verwischt das, weil Luther für Hades und Gehenna, das Reich der Toten und den Ort der Verdammten, nur das eine Wort „Helle“ (eigentlich Höhle) hatte. Der Revidierte Text des Neuen Testaments stellt das richtig („bei den Toten“). Wenn man nun auch gewiß ein Gleichnis nicht dazu benutzen darf, eine Topographie des Jenseits zu entwerfen, und wenn auch der Platz zur Rechten Abrahams, die Flamme, die Kluft als apokalyptische Bildersprache für den Glauben irrelevant sind, so gehört doch die Tatsache der Postexistenz des Ich ohne Zweifel zur Verkündigung Jesu und darf nicht mit einer Handbewegung beiseite geschoben werden.

Diese Postexistenz des Ich ist freilich mit einer Denkschwierigkeit verknüpft. Ein „nacktes“ Ich (2. Kor. 5, 3)? Ein Ich ohne Seele und Leib, ohne psychische und physische Funktionen? Indes, hier gilt es, sich zu bescheiden. Was wissen wir davon, ob Gott nicht auch im Reich der Toten den „Bach“ des Leiblich-Seelischen wieder fließen lassen kann? Als eine gewisse Analogie bietet sich ja der Zustand des Schlafes an, mit dem im Neuen Testament vielfach das Totsein bezeichnet wird (Joh. 11, 13; Act. 7, 60; 1. Thess. 4, 13; 1. Kor. 15, 20 u. ö.). Man wird diesen Ausdruck im Neuen Testament auch nicht nur als einen Euphemismus betrachten dürfen, wie er bei den Griechen seit Homer üblich war. Denn ihm entspricht im Neuen Testament der Gegenbegriff des Erweckens und Erwachens (Joh. 11, 11). Die Analogie liegt darin, daß auch im Schlaf scheinbar das Leben erloschen ist und doch psychische und physische Vorgänge erfolgen. Wir sprechen von leichtem und tiefem, von ruhigem und unruhigem, von erquickendem und unerquicklichem Schlaf. Wir wissen um beglückende und quälende Träume. Darum ist es keineswegs abwegig, für das Reich der Toten eine Verschiedenheit des Erlebens anzunehmen: die Qual des Gewissens im Blick auf unvergebene Sünden; das Glück der Geborgenheit in der vergebenden Liebe des

Herrn. Man kann auch nicht sagen, daß das eine Vorwegnahme des Jüngsten Gerichts sei. Es ist ein Vorbote des Jüngsten Gerichts, genau wie alles vorläufige äußere oder innere Gericht im Erdendasein.

Darum ist es auch sehr wohl gestattet, mit dem Reich der Toten den Begriff des Purgatoriums in Verbindung zu bringen. Die evangelische Kirche hat gegen diesen Begriff eine Abneigung, weil er in der römischen Kirche zu so schwerwiegenden Irrtümern geführt hat. Falsch ist die Lehre, daß alle Menschen das Purgatorium durchmachen müßten. Wer im Glauben an Jesus Christus gestorben ist, für den gibt es keine Sünde und Strafe mehr. Falsch ist die Lehre, daß die Heiligen mit ihren Verdiensten den anderen im Purgatorium helfen könnten. Wir wissen nur um das Verdienst Jesu Christi. Falsch ist die Lehre, daß wir uns schon in diesem Leben von solchen Strafen Ablass verschaffen und sie durch gute Werke kompensieren könnten. Aber diese Irrtümer heben doch die Tatsache nicht auf, daß das Neue Testament vielfach von Strafen jenseits des Todes redet, die nichts mit einer ewigen Verwerfung zu tun haben, sondern der Läuterung dienen. Schon im Gleichnis vom Reichen Mann könnte es so gemeint sein — ist nicht das Denken an die Brüder und die Bitte für die Brüder schon ein Anfang der Läuterung? Ganz deutlich ist es bei Paulus, wenn er von solchen weiß, die „durchs Feuer gerettet“ werden (1. Kor. 3, 15) oder dem Verderben des Fleisches überantwortet werden, damit der Geist gerettet werde am Tag des Herrn“ (1. Kor. 5, 5). Auch was mit den vielen oder wenigen Schlägen (Lk. 12, 47 f.) gemeint sein soll, ist nicht einzusehen, wenn man die Postexistenz im Reich der Toten und das Purgatorium leugnet. Diese Lehre ist auch pädagogisch und seelsorgerisch von höchstem Wert. Es ist bekanntlich eine schlechte Pädagogik, einem Kind nur mit der schärfsten Strafe zu drohen oder die höchste Belohnung zu versprechen. Die Drohung mit der ewigen Hölle erschreckt keinen modernen Menschen mehr. Aber die Botschaft, daß unvergebene Sünde sich im Reich der Toten rächt, könnte manches Weltkind bedenklich machen. Und andererseits wie tröstlich, wenn man einen Menschen, der, als er starb, offensichtlich noch nicht reif zur ewigen Seligkeit war, noch nicht gleich verloren geben muß, sondern für ihn um Chancen im Reich der Toten weiß, besonders tröstlich nach zwei Kriegen, die so viele junge Menschen hinweggerafft haben, die diese Reife noch nicht erlangt hatten. Damit findet auch das Problem der „Übergangenen“ seine Lösung. Was wird mit den Millionen, die gestorben sind, ohne das Wort von Jesus Christus je vernommen zu haben? Mit den ungetauft verstorbenen Kindern? Mit den vielen Randsiedlern der Kirche, die bis zu ihrem Tod niemals dem Herrn wirklich begegnet sind, die zwar etwas vom Gesetz, aber nichts vom Evangelium wissen („Mir kann niemand etwas nachsagen!“)? Diese Frage ist nur damit zu lösen, daß

man den *descensus Christi ad inferos* (1. Petr. 3, 19) als ein bis zur Parusie dauerndes Heilandswirken Jesu versteht.

Einmal freilich kommt die letzte Entscheidung. Sie kommt mit der Parusie des Herrn, der Auferweckung der Toten und dem Jüngsten Gericht. Gerade das Wissen um die Postexistenz des Menschen gibt diesen „Letzten Dingen“ ihr schweres Gewicht. Denn nun erst fällt die Tür ins Schloß. Nun heißt es wirklich: Seligkeit oder Verdammnis? Jetzt wird auch klar, inwiefern im Blick auf das Jenseits einerseits von Ruhe, andererseits von Dienst die Rede sein kann. Die Ruhe gehört ins Reich der Toten. Dort ist „eine Ruhe vorhanden dem Volke Gottes“ (Hebr. 4, 9 ff.), dort „ruht man aus von seiner Arbeit“ (Apk. 14, 13), dort müssen die Märtyrer noch das Warten lernen (Apk. 6, 11). Der Dienst aber gehört ins Reich der Ewigkeit. Es ist der Dienst der Engel: Gott zu loben und seine Befehle auszuführen. Darum bedeutet die Auferstehung auch die Bekleidung mit einem neuen Leib und die Ausrüstung mit einer neuen Seele, beides den neuen Verhältnissen angepaßt (Mk. 12, 25) und doch je „mein“ Leib und „meine“ Seele, wie denn das neue Samenkorn aus dem alten Samenkorn stammt und zu seiner besonderen Art gehört (1. Kor. 15, 36 ff.).

Diese Botschaft der Heiligen Schrift vom ewigen Leben ist für die Verkündigung am Grabe besonders wichtig. Es muß nun endlich aufgeräumt werden mit den naiven und irrigen Vorstellungen, die sich an solche kitschige Lieder heften wie „Im Grabe ist Ruh“. Es muß aufgeräumt werden mit den familiären und ichbezogenen Vorstellungen, die sich mit dem Gedanken des „Wiedersehens“ verbinden. Ja es gibt ein Wiedersehen. Aber unsere Hoffnung ist das Reich Gottes, ein Reich, dessen höchste Seligkeit es ist, dem ewigen Gott ganz und für immer dienen zu dürfen und darin vereint zu sein mit allen, die den Herrn lieb haben.

Nr. 7) Buchbesprechungen.

Aus dem Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche Thüringens vom 25. Februar und 10. Juni 1961.

Vajta, Vilmos: Die Theologie des Gottesdienstes bei Luther. Evangelische Verlagsanstalt Berlin (1958), Lizenzausgabe des Verlages Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen, 17,50 DM.

Nicht nur die deutsche Lutherforschung, auch die lutherischen Kirchen und alle von der Reformation Luthers bewegten und bestimmten Menschen werden den beiden Verlagen in Göttingen und in Berlin Dank wissen, daß die bedeutsame Arbeit aus der Feder von Vilmos Vajta, Generalsekretär der theologischen Abteilung des Lutherischen Weltbundes, eine in Ungarn angeregte und in Schweden erarbeitete Dissertation,

durch die Übersetzung von Frau cand. theol. Christa-Maria Lyckhage geb. Schneider in beiden Teilen Deutschlands hat bekannt werden können. Denn diese Arbeit gewinnt ihre Bedeutung nicht nur dadurch, daß sie die Frage des Gottesdienstes bei Luther in einer in strenger Systematik durchgeführten Weise erörtert und dabei die bisherigen Urteile, die von Teilaspekten ausgingen, revidiert; sie ist auch dadurch wichtig, daß sie den erheblichen Ertrag der skandinavischen Lutherforschung einbringt und fruchtbar macht, die ein in mancher Hinsicht von der Luthertradition in Deutschland erheblich abweichendes Bild Luthers gewonnen hat. Man kann diesem Werk nur dringend aufmerksame und nachdenkende Leser wünschen, die es zugleich als eine Frage an ihr eigenes theologisches Denken verstehen.

In einem ersten Teil werden unter der Überschrift „Die Grundzüge der Theologie des Gottesdienstes“ im Anschluß an Luthers Auslegung des ersten Gebotes — dieser wirklich im Zentrum lutherischen Denkens geschenehe Einsatz ist lebhaft zu begrüßen — entscheidende Grundpositionen sichtbar. Die Aussage Luthers, daß „diese beiden zuhauffe gehören, Glaube und Gott“, führt zu der Erkenntnis, daß „Luther das Wesen des Gottesdienstes bald vom Gottesbild, bald vom Glauben her bestimmt. Einmal beschreibt er, wie Gott durch Wort und Sakrament handelt, einmal redet er von dem Glauben, der von dem so handelnden Gott lebt, indem er seine Zuversicht allein auf ihn setzt. Beide Linien zusammen bilden jedoch eine notwendige Einheit für die Gottesdiensttheologie als Darstellung der Gottesgemeinschaft. Wird diese Einheit von Gott und Glauben im Gottesdienst aufgelöst, so findet eine Entgleisung statt, die den Gottesdienst in eine Abgötterei verkehrt, bei der im Gottesbild Zorn statt Liebe herrscht und bei der Unglaube an die Stelle des Glaubens tritt“ (31 f.). Diese Verkehrung sieht Luther in der römischen Messe gegeben; darum wird in der Grundlegung unter der Überschrift „Beneficium und sacrificium“ die kritische Auseinandersetzung mit der römischen Meßopfertheorie durch Luther dargestellt. Dabei wird deutlich, daß der Gottesdienst der Kampfplatz ist, auf dem der Kampf zwischen Glaube und Unglaube, zwischen Gott und dem Teufel um den Menschen geschieht. Die starke Betonung dieses Kampfcharakters des Gottesdienstes, vor allem der Predigt im Gottesdienst, ist ein wesentliches Element der skandinavischen Lutherforschung.

Diese grundlegend gewonnenen Einsichten führen dazu, den Gottesdienst einerseits zu beschreiben als „Werk Gottes“, andererseits als „Werk des Glaubens“. In der kritischen Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung zu Luthers Gottesdienstverständnis wird deutlich: „Die Voraussetzung dafür, daß der Gottesdienst im Zusammenhang der Lutherschen Theologie seinen organischen Platz erhält, ist nämlich

die Zusammengehörigkeit von Gott und Glauben im dualistisch-dramatischen Hintergrund“ (34). Diese Zusammengehörigkeit wird in folgenden programmatischen Sätzen beschrieben: „Die Offenbarung Gottes in Christus geschieht, um die Gemeinschaft Gottes mit der gefallenem Menschheit aufzurichten, in der um diese zum Gottesdienst zu führen . . . Im Wort und in den Sakramenten gleichsam als in einer Bekleidung vollzieht sich die Menschwerdung, die Offenbarung, die Hinabwendung Gottes zur Menschheit. Der (im Wort und in den Sakramenten) offenbarende Gott ist Deus pro nobis . . . Der Glaube empfängt sein Leben von Christus, der im Glauben selber . . . Der Glaube . . . bedeutet . . . das Anziehen an inkarnierten Christuslebens . . . Die Einheit ist Christus gegeben, denn in ihm offenbart sich Gott, und er lebt im Glauben“ (32). In einer anderen Formulierung wird das so gesagt: „Der Gottesdienst ist die Heilsgabe des schenkenden Gottes durch den menschengewordenen und leidenden Christus an seine Gemeinde, die im Glauben der Gabe teilhaftig ist, so in die Gemeinschaft Gottes aufgenommen wird. So ist der Gottesdienst ein Teilhaben am Opferwerk Christi“ (113).

Der Gottesdienst als Werk Gottes wird unter drei Gesichtspunkten beschrieben: „Verkündigung des Wortes“, „Gegenwart Christi im Abendmahl“, „Amt der Kirche als Darreichung der Gabe Gottes“. Schon aus dem Aufriß geht die zentrale Bedeutung und die Gleichordnung mit dem Abendmahl hervor, denn für Luther war die wichtigste Aufgabe der Gottesdienstreform, „dem Wort seine alles beherrschende Stellung wiederzugeben“ (118), weil es für Luthers Menschenverständnis kennzeichnend ist, daß der Mensch von Gott Angeredete ist. „Jede Vorstellung vom Wort, in dem es aus der Kampfsituation gelöst ist, in eine vom Kampf unabhängige Sphäre verlagert wird, in welcher man dem Wort sozusagen Objektivität zuschreibt, ohne daß es beanspruchte, anredeträfe, richtete und aufrichtete“, ist „eine von denjenigen Luthers völlig abweichende Vorstellung“. Daher hat für Luther „die reine Lehre“ die Bedeutung, „daß der Gläubige das Werk Christi als in sich eben jetzt bestimmende Wirklichkeit fasse, nicht als ein „vergangenes“ Geschehen, aus dem bestimmte metaphysische Dogmen und Spekulationen abgeleitet worden sind, die der Gläubige halten soll“ (227 Anm. 7). Daher ist die Predigt ein Kampfgeschehen, bei dem es um den Menschen geht. Und der Gottesdienst ist nicht ein Zusatz zum Handeln Gottes, „sondern gehört zu diesem und nicht ohne es gedacht werden“ (253). Denn die verkündigte Wort hebt Gottes vergangene Werke der Historie heraus und stellt sie in das Heute. Im Wort ist Gott ein dauernd handelnder Gott. Die Tatsache des Vergangenen ermöglicht das tatsächliche Gotteshandeln im Heute (125). „In dem unumschließlichen Charakter des Versöhnungswerkes Christi

Botschaft. Denn die Botschaft ist die Uns-Zugehörigkeit, die Für-uns-Gültigkeit des göttlichen Wortes (131). Darum bedeutet für Luther meditatio nicht ein inneres Versinken der Seele, sondern eine harte Arbeit am äußeren Text, eine Sorgfalt der philologischen Arbeit und der Textvergleichung, die das Eindringen in die Botschaft der Schrift möglich machen sollte“ (136). Diese Erkenntnis vom Sprachgebrauch des Wortes ist von erheblicher Bedeutung, und wäre wünschenswert, wenn auf der von Vajta gegebenen Grundlage das ganze Problem von Übersetzung und Hermeneutik Luthers neu aufgenommen würde. Der Erkenntnis, daß diese Aufgabe mit der Predigt der Generation neu aufgegeben ist, nämlich das Wort aus den Wörtern einer vergangenen Zeit in die Gegenwart der Gegenwart zu übersetzen, wobei zu beachten bleibt, daß den jeweiligen Wörtern eine jezeitliche Weise des Verstehens eigen ist. Es ist in jeder Besprechung unmöglich, die Fülle der Einsichten darzulegen, die sich in Vajtas Arbeit zur Gegenwart Christi im Sakrament aus der Erkenntnis des Zusammenhangs mit der Gegenwart Gottes in seiner Schöpfung ergeben oder die für das Verständnis der Sprache gewonnen werden. Sie zeigt Luther in Auseinandersetzung mit dem römischen Sakramentalismus und dem schwärmerischen Spiritualismus und läßt die Größe seiner Konzeption, die Einheitlichkeit ihres theologischen Denkens und die Fülle seiner Einsichten, die aus seiner Mitte her gewonnen werden, sichtbar werden. Alle Aussagen sind durch eine Fülle von Stellen aus Luthers Werken belegt. Zugleich werden kritische Abgrenzungen vollzogen, z. B. zur Abkehr von der Kohnsubstanzation im Abendmahl, die nicht lutherisch, sondern philosophisch bestimmt verstanden wird (vgl. 177 f.).

Der Gottesdienst als Werk des Glaubens“, der zweite Teil, geht vom Glauben als Gottesdienst aus, der die Gottesgemeinschaft zwischen dem Gott-für-uns und dem zu ihm geschaffenen Menschen und damit (als) der höchste Gottesdienst“ definiert wird. Dadurch geschieht die Menschwerdung des Menschen, „das wahre Menschsein besteht darin, daß man lebend von dieser Anrede des Wortes Gottes lebt.“ Der Glaube ist nicht ein dem Menschen eigener Besitz, sondern „immer eine Gabe an die Menschheit aus Unglaubens in dem Sinne, daß er immer aufbewahrt wird durch das Kommen Christi in Wort und Sakrament von der Gefangenschaft unter dem Teufel erlöst“ (265). Darin ist die Regelmäßigkeit und Wiederholbarkeit des Gottesdienstes für den getauften Christen begründet. Zum Gottesdienst als Werk des Glaubens gehört „das priesterliche Opfer der Gläubigen“, begründet im allgemeinen Priestertum der Gläubigen, das ihnen durch ihr Hineingenommenwerden in das Priestertum Jesu Christi geschenkt wird und in dem die Christen mit ihrem ganzen Menschsein dem Herrn Christus hingeben; es ist für dieses Vernehmen des Opfers, das um des Kampfes gegen seine

Entstellung im römischen Meßopfer willen bei Luther begegnet, bezeichnend, daß es mit der Taufe und nicht mit dem Abendmahl verknüpft ist. Konkret wird das Opfer der Gläubigen im Dank- und Lobopfer, das für Luther unlöslich verbunden ist mit der Anklage wider sich selbst und dem Bekenntnis der Schuld: der allein des Lobes Würdige wird von dem vor ihm Unwürdigen gelobt, und sein Lob ist Dank für die Vergebung der Sünden, so daß der Dank das Bekenntnis der Schuld einschließt. Gerade an dieser Stelle vermag Vajta sehr deutlich zu machen, wie für Luther alles von der Mitte seiner Theologie, der Rechtfertigung allein aus dem Glauben entworfen und bestimmt ist. „Der Glaube als Lobopfer schafft . . . nicht den Gottesdienst, sondern erfährt ihn als Evangelium Gottes“ (291). Konkret wird das Opfer der Gläubigen ferner als Gebetsopfer, besonders in der Fürbitte, die die wesentliche Betätigung des allgemeinen Priestertums ist. In Gottes Gebot und Verheißung begründet ist das Gebet ein Teil des Werkes Gottes und kann nicht zum verdienstlichen Menschenwerk werden. Konkret wird das priesterliche Opfer der Gläubigen schließlich im leiblichen Opfer im Beruf, ein Begriff, der bei Luther, wie Gustaf Wingren gezeigt hat, geradezu an die Stelle des Opfers tritt. Hier geht es für Luther um die „Verbindung zwischen dem Gottesdienst des Christen und seinen Alltagswerken“ (311), so daß die Möglichkeit entfällt, „den Gottesdienst im Kirchenraum als Selbstzweck zu verstehen, als eine Frömmigkeitsübung innerhalb der Kirchenmauern ohne Beziehung und Auftrag für das menschliche Leben, das Leben auf Erden“ (312). Der Beruf ist nicht Gottesdienst, aber der Beruf ist Gottesdienst als Werk des Glaubens im konkreten priesterlichen Opfer der Gläubigen und bekommt durch die theologia crucis einen neuen Akzent: im Beruf vollzieht sich am anderen und für ihn das leibliche Opfer des Glaubenden, und insofern ist er Werk des Glaubens und darin Gottesdienst. Zum Gottesdienst als Werk des Glaubens gehört schließlich auch die Frage der kultischen Zeremonien, von Luther unter den Gesichtspunkt von Freiheit und Ordnung, von Glaube und Liebe gerückt. Da es im Gottesdienst um das Versöhnungswerk Christi geht, der die Glaubenden in sein Leben hineinnimmt und so sie zu Königen und Priestern macht, können Zeremonien gottesdienstlicher Art nur Dienstcharakter an dieser gottesdienstlichen Grundwirklichkeit haben. Sie sind um der Ordnung willen notwendig, nicht aber um des Heiles. Ihr Gebot als Heilsnotwendigkeit wie ihre Bestreitung aus dem gleichen Grund, also die römische und die schwärmerische Position, sind in gleicher Weise durch die Werkgerechtigkeit bestimmt und verstoßen gegen das Verständnis des Gottesdienstes, wie es Luther gewonnen hat. Sie sind um der Ordnung deshalb notwendig, weil der Gottesdienst sich in äußeren Formen vollzieht und Gott sich in Wort und Sakrament in äußere Dinge hineinbegibt. Darum aber

dürfen sie Gottes Handeln in Wort und Sakrament nicht verdrängen und verdecken, sondern müssen ihnen dienen. Da nun der Mensch „vor Gott einzelne Person, aber draußen im wimmelnden Menschenleben Person in relatione“ (323) ist, wird aller Dienst getrieben in Liebe zum Nächsten, „indem der Mensch in der Liebe das weitergibt, was er im Glauben von Gott empfangen hat. Die Liebe ist also Gottes ausgestreckte Hand zum Nächsten. Hier wirkt Gott durch Menschen, um Menschen zu dienen“ (324). Der vor Gott die königliche Freiheit im Glauben erlangt hat, wird in der Liebe zum Priester der Menschen, mit denen er sich verbindet. An dieser Stelle bekommt das für Luthers Theologie bezeichnende Abwägen von Beweglichkeit und Festigkeit seine Stelle, das G. Wingren als Ausdruck für das Gottesbild Luthers eines ständig neuschaffenden Gottes verstanden hat (332 Anm. 49). Das Werk Gottes im Heiligen Geist besteht „in der Freiheit, sich immer dem Bedarf des Nächsten anzupassen. Nur so war der Weg für Gottes aktuelles Eingreifen und seine neuen Anfänge in dem nie ruhenden menschlichen Leben offen.“ (333.) Hier wird deutlich: Luthers Theologie ist prinzipiell von der Rechtfertigung durch Gottes Gnadenwort allein aus dem Glauben bestimmt, und dieses Prinzip gibt seiner Theologie Festigkeit, gerade auch seiner Theologie des Gottesdienstes, die nur von hier aus verstanden werden kann, wie Vajta überzeugend zeigt, und sie ist zugleich bezogen auf den jeweils konkreten Menschen und seine konkrete Situation, weil Gott der immer neu schaffende Gott ist, der überall am Wirken ist; darum muß Lutherischer Theologie Beweglichkeit eignen. Die Treue zu Luthers Theologie kann sich also nicht darin äußern, daß man sich sprachlich, theologisch und liturgisch im 16. Jahrhundert ansiedelt, sondern daß man in Konfrontation mit der je eigenen Gegenwart und ihrer Wirklichkeit aus Liebe zu den Menschen dieser Gegenwart sie anspricht und die „äußere“ Gestalt findet“, um sie „in die Nähe des Wortes und Sakraments“ zu ziehen, „wo der Glaube geboren wird“ (325). Vajta spricht von der Lutherschen „Mittelbahn“, die „immer die Gemeinde und damit Gottes Gebot zur Nächstenliebe zur einzigen Norm“ (335) hat.

In der gegenwärtigen Diskussion um eine religionslose Darbietung des Evangeliums zeigt Vajtas Werk schließlich durch seinen Ausgangspunkt vom ersten Gebot her sehr deutlich: es gibt keinen religionslosen Menschen, sondern jeder Mensch steht zwischen Glaube und Unglaube, weil er vom wahren und wirklichen Gott gesucht wird und ohne ihn den Abgöttern verfällt, die in der Gegenwart in der Sachlichkeit der Dingwelt und in der Machtwelt der Ideologien nach ihm greifen. Weil der Mensch immer etwas haben muß, woran er sein Herz hängt, woran er sich hingibt, darum hat jeder Mensch Religion; und die Frage des Glaubens und Unglaubens ist, woran er

nun sein Herz hängt, woran er sich hingibt. Darum gehört Gottesdienst wesentlich zur menschlichen Existenz. Dies an Luthers Theologie aufgezeigt und in seinen verschiedenen Aspekten deutlich gemacht zu haben, ist die große Leistung und der große Gewinn der Arbeit von V. Vajta. Sie ist ein Zeugnis der Oekumenizität der Theologie Luthers und eine Hilfe für die nach seinem Namen genannte Kirche zur ökumenischen Weite.

Eisenach.

Dr. Grundmann

„Tochter Zion, freue dich“. *Predigtgedanken aus Vergangenheit und Gegenwart*. Ausgewählt von Helmut Ristow. Reihe A, Band 1, Evangelische Verlagsanstalt Berlin, 1960. 249 S., 5,80 DM.

„Zu suchen seine Herrlichkeit“. *Predigtgedanken aus Vergangenheit und Gegenwart*. Ausgewählt von Helmut Ristow. Reihe A, Band 2, Evangelische Verlagsanstalt Berlin, 1960. 266 S., 6,— DM.

Helmut Ristow legt hier die ersten Bände eines größeren Unternehmens vor. Die „Predigtgedanken aus Vergangenheit und Gegenwart“ sollen einmal vier Reihen umfassen: a) die Alten Evangelien, b) die Alten Episteln, c) die sogenannten Eisenacher Perikopen von 1898 und d) die Freien Texte nach dem Vorschlag der Lutherischen Liturgischen Konferenz. Die vorliegenden Bände behandeln die Evangelien vom 1. Advent bis Sonntag nach Neujahr und von Epiphania bis Estomihi — also schon dem Umfange nach kein geringes Werk, das hier entstehen soll!

Ristow läßt zu jedem Sonntagsevangelium die großen Prediger der evangelischen Kirche in Auszügen zu Wort kommen. Daß er dabei die Reformatoren, die jüngere Vergangenheit und die Gegenwart bevorzugt, gereicht dem Unternehmen zum Vorteil.

Die Auszüge sind so geordnet, daß ein geschlossener Gedankengang entsteht, ohne Rücksicht auf die Entstehungszeit der Predigten. Am Beispiel des Heiligen Abends mag das deutlich werden (über Luk. 2, 1—14; vgl. Bd. 1 S. 109—134; Numerierung und Stichworte vom Bez.):

1. Martin Luther: Man kann diese Geschichte nicht oft genug bedenken.
2. Gottfried Thomasius: Vollendung der Geschichte Israels mitten im Niedergang.
3. Adolf Schlatter: Die Macht des Kaisers dient dem Willen Gottes.
4. Ludwig Ihmels: Gott lenkt das Ganze und das Geschick des Einzelnen.
5. Johann Arndt: Jesus ist die Erfüllung der vielfältigen Liebe Gottes.
6. Adolf Schlatter: Christi Reich steht allein an Gott.

7. Johann Arndt: Christus bringt einer unruhigen und trostlosen Zeit Ruhe und Trost.
8. Adolf Schlatter: Christus bringt den Frieden.
9. Johannes Calvin: Gott hat seinen Sohn uns zugute erniedrigt.
10. Martin Niemöller: Was uns die Armseligkeit der Geburt Jesu bedeutet.
11. Peter Brunner: Die Armseligkeit entspricht dem Gott der Bibel.
12. Paul Althaus: Jesus in seiner Armut zu erkennen, ist nicht selbstverständlich.
13. Peter Brunner: Die Furcht der Menschen vor dem redenden Gott.
14. Gustav Benz: Die Furcht weicht der Freude, weil Gott der Vater sich seinen Kindern zuwendet.
15. August Tholuck: Wer Weihnachten feiern will, darf die Mühe der Hirten nicht scheuen, er muß hingehen wie sie.
16. Johannes Calvin: Der einfältige Glaube der Hirten überwindet das Ärgernis der Niedrigkeit Jesu.
17. Martin Luther: Christus heißt „große Freude“.
18. Paul Althaus: Jesus kommt, das heißt: Gott denkt an uns.
19. Carl Stange: Worauf das Verlangen der Menschen gerichtet ist von Anfang an, das ist nun da.
20. Josef Smolik: Die Hirten als die bevorzugten Empfänger der Botschaft.
21. Martin Luther: Dies Wort „euch“ muß man ins Herz fassen.
22. Johannes Calvin: Weil Gott Mitleid und Erbarmen mit unserem Elend gehabt hat, sollen wir ihn preisen mit dem Munde und mit dem ganzen Leben.
23. Gustav Benz: Die Liebe Gottes soll auch in unserem Herzen und Leben geboren werden.
24. Paul Althaus: Gott kommt wieder zu Ehren in dem Friedensangebot in der Person Jesu.
25. Martin Luther: Wer dienen will, gibt Gott die Ehre.
26. Martin Luther: Dem Höchsten wird seine Ehre, wenn ein Mensch das Wohlgefallen erkennt und dafür dankt.
27. Martin Luther: Wie die Mutter Maria unwichtig wird neben dem göttlichen Kind, so stellt die Geburt des Heilands alle anderen Werte im Leben eines Menschen in den Schatten.

Die einzelnen Auszüge sind nach Umfang sehr unterschiedlich, wie auch die Zahl der Stücke zu den einzelnen Perikopen größer oder kleiner ist, je nach dem zur Verfügung stehenden Material.

Welchen Dienst kann ein solches Buch tun? Der Prediger erfährt nicht, wie er predigen soll. Er findet auch keine Beispielsammlung. Es wird im Gegenteil deutlich, daß die großen Prediger der evangelischen Kirche keine Geschichtenerzähler waren und sind! Aber die „Predigtgedanken“ nehmen den Prediger bei der Hand und führen ihn durch die meditative Arbeit von Jahrhunderten an seinem Text. Wer nun diesen Weg in eindringender Besinnung mitgeht, empfängt wertvolle Hilfe für seinen Dienst. Alles in allem: ein Werk, das uns die Predigtarbeit schwerer macht, aber gerade darum ein gutes und verdienstliches Werk, dessen Fortgang unsere guten Wünsche begleiten.

NB: Ob der wenig dauerhafte Pappband dem Zweck des Werkes gerecht wird, scheint mir zweifelhaft. Aber wahrscheinlich trifft den Verlag dafür keine Schuld.

Hans Schäfer

Beschluß
des Ministerrates über außerordentliche Maßnahmen
zur Sicherung der Erntearbeiten

(Auszug)

(GBl. DDR II Nr. 56 S. 345 f.)

Vom 24. August 1961

Den örtlichen Volksvertretungen obliegt auf der Grundlage der vom Staatsrat erlassenen Ordnungen über die Aufgaben und die Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Erfüllung der Pläne der Landwirtschaft Beschlüsse über Maßnahmen zu fassen, die für alle Räte, Fachorgane, die ihnen unterstellten Betriebe und Einrichtungen und für alle Bürger verbindlich sind.

Dazu gehört die Durchführung außerordentlicher Maßnahmen, die der Beseitigung eines eingetretenen Erntenotstandes dienen.

Die Verkündung des Erntenotstandes ist dann gerechtfertigt, wenn infolge der ungünstigen Witterung die Gefahr besteht, daß die Ernte — oder erhebliche Teile davon — nicht geborgen werden können, wenn nicht sofort außergewöhnliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Der Verkündung des Erntenotstandes muß in jedem Falle eine genaue Einschätzung der Lage durch die zuständigen örtlichen Räte vorausgehen.

Zur Durchführung von Maßnahmen für die Beseitigung eines Erntenotstandes beschließt der Ministerrat:

1. Die Räte der Kreise und Gemeinden haben alle Maßnahmen, die zur Beseitigung des Erntenotstandes getroffen werden müssen, in enger Zusammenarbeit mit der Nationalen Front des demokratischen Deutschland und aller im Kreis vorhandenen gesellschaftlichen Kräfte zu organisieren.
Entsprechend der Ordnungen über die Aufgaben und die Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe haben sie in enger Zusammenarbeit mit der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, dem FDGB, der FDJ und anderen gesellschaftlichen Organisationen in Produktionsgenossenschaften, VEG, MTS, in Betrieben, Einrichtungen und Wohnbezirken die Beschlüsse genauestens zu erläutern, um die ganze Bevölkerung der Gemeinden und der Städte für die Durchführung der Maßnahmen zu gewinnen.
2. Die Verkündung des Erntenotstandes in den Gemeinden kann auf Vorschlag des Gemeinderates durch Beschluß der Gemeindevertretung nach vorheriger Zustimmung des Rates des Kreises erfolgen.
3. Die Verkündung des Erntenotstandes in den Kreisen kann nach vorheriger Zustimmung durch den Rat des Bezirkes durch die Räte der Kreise erfolgen. Sie bedarf der Bestätigung durch den Kreistag.
4. Nach Verkündung des Erntenotstandes im Dorf durch den Rat der Gemeinde können unter Berücksichtigung der konkreten Lage folgende Maßnahmen veranlaßt werden:
 - a) Verpflichtung der gesamten arbeitsfähigen Bevölkerung des Dorfes sofort und auch nach Feierabend und an Sonnabenden und Sonntagen bis zum Abschluß der Ernte bei der raschen und verlustlosen Bergung der Ernte und der Erhaltung des Erntegutes (insbesondere der Trocknung und Bewegung des überfeuchten Getreides) zu helfen.
Personen, die im Dorf wohnen und in einem Arbeitsverhältnis außerhalb der Landwirtschaft stehen, können nach der Arbeitszeit zur Hilfe verpflichtet werden.
Im Rahmen dieser Verpflichtung ist darauf Einfluß zu nehmen, daß für die Bedienung der Technik ausgebildete Bürger zur mehrschichtigen Auslastung der vorhandenen Technik eingesetzt werden.
 - b) Verpflichtung der im Dorf vorhandenen sozialistischen landwirtschaftlichen Betriebe zum vollen Einsatz der eigenen sowie übergebenen oder durch die MTS eingesetzten Technik. In erster Linie muß der Einsatz und die Auslastung aller Mähdescher gesichert werden, damit geringste Verluste entstehen. Dabei muß vorrangig den LPG geholfen werden, die noch besonders große Schwierigkeiten haben.
 - c) Verpflichtung der sozialistischen Betriebe zur Organisation der gegenseitigen Hilfe. Diese Maßnahmen sind in enger Zusammenarbeit mit den Vorständen der LPG,

den Direktoren der VEG und MTS zu treffen. Besonders die LPG und VEG, die in den Erntearbeiten weitgehend sind, sollten den zurückgebliebenen helfen.
Die gegenseitige Hilfe bezieht sich sowohl auf den Einsatz von Arbeitskräften als auch von Maschinen und tierischen Zugkräften.

- d) Verpflichtung zur vorübergehenden Belegung von geeigneten Räumlichkeiten mit Erntegut, insbesondere überfeuchten Getreide, für das Einstellen von Geräten auf Bennen und in Wirtschaftsgebäuden, den Einsatz von Belüftungsanlagen für die Trocknung von Getreide, bei muß gesichert werden, daß die Gesunderhaltung des Getreides durch Einsatz von Arbeitskräften gewährleistet ist.
 - e) Verpflichtung zum Einsatz aller vorhandenen Transportkapazitäten, wie Traktoren, Anhänger, LKW und spanne für Erntetransporte, soweit sie nicht für dringende Versorgungstransporte benötigt werden.
Bei der Festlegung der einzelnen Maßnahmen ist in der Gemeinde die Lage sowie der Stand der Arbeit genau einzuschätzen und demzufolge die einzelnen Maßnahmen festzulegen.
5. Nach Verkündung des Erntenotstandes durch die Räte der Kreise können entsprechend der Lage in den einzelnen Kreisen folgende Maßnahmen veranlaßt werden:
- d) Verpflichtung der Räte der Gemeinden zur gegenseitigen Hilfe mit Arbeitskräften, Maschinen, Geräten und tierischen Zugkräften. Diese Maßnahmen der gegenseitigen Hilfe sind auch auf die Technik auszudehnen, die den LPG Typ III vom Staat leihweise übergeben wird. Dabei sollen vor allem die Gemeinden, die bei den Erntearbeiten weit fortgeschritten sind, den zurückgebliebenen helfen.
 - b) Verpflichtung zum Einsatz aller Transportkapazitäten für die Erntebegung und den Transport des Getreides, sowie zur Aufrechterhaltung der Arbeiten in der Industrie und anderen Zweigen der Volkswirtschaft benötigt werden.
 - c) Verpflichtung zur vorübergehenden Belegung von geeigneten Lagerräumen für die Lagerung des überfeuchten Getreides.
 - d) Verpflichtung aller Betriebe mit Trocknungskapazitäten zur 3-schichtigen Auslastung aller vorhandenen Trocknungskapazitäten. Dazu sind gleichzeitig die gesamten örtlichen Arbeitskräfte zu gewinnen.
 - e) Verpflichtung von Bürgern, die nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen, in den kreisangehörigen Städten bei der Ernteeinbringung und der Erhaltung des Erntegutes sowie bei der Trocknung des Getreides zu helfen. Dazu gehört auch der Einsatz von Mitarbeitern der staatlichen Verwaltungen sowie aus Verwaltungen, Betrieben und anderen Einrichtungen.
Diese Verpflichtung bezieht sich sowohl auf den Einsatz an Werktagen als auch an Sonntagen.
 - f) Gewinnung von Werkträgern, die in einem Arbeitsverhältnis außerhalb der Landwirtschaft stehen, nach der Arbeitszeit bei der Erntebegung, besonders in den Schwerpunktgemeinden der Kreise zu helfen. Diese Maßnahmen sind sehr sorgfältig und mit genauer Beachtung der Lage in den Gemeinden des Kreises zu treffen.
 - g) Verpflichtung von Mitarbeitern der staatlichen Wirtschaftsbetriebe zum Einsatz von Arbeitskräften und Transportkapazitäten für die Erntebegung.
 - h) Die Räte der Kreise werden verpflichtet, die gesamte Erfassungs- und Aufkaufformbe mit Arbeitskräften der Gesunderhaltung und Bewegung des überfeuchten Getreides in den staatlichen Lagern zu unterstützen.
 - i) Für die Finanzierung der Helfer sind in der Regel auf Grund des Beschlusses des Präsidiums des Ministerrates vom 3. August 1961 über den Einsatz und die Finanzierung von Helfern zur Sicherung des gemeinsamen Ablaufes der landwirtschaftlichen Arbeiten die Bestimmungen anzuwenden.

Berlin, den 24. August 1961

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik